

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
ULRICHSKIRCHEN, umfassend die Katastralgemeinde **ULRICHSKIRCHEN**, wird

für **SONNTAG, den 26. MAI 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **2122 ULRICHSKIRCHEN** im
GEMEINDEAMT, KIRCHENPLATZ 3 während der Zeit von **8 Uhr bis 12 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind **spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen**. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024**, während der Zeit von **10 Uhr bis 12 Uhr**, in **2122 ULRICHSKIRCHEN** im **GEMEINDEAMT, KIRCHENPLATZ 3** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 12.2.2024

Abgenommen am: 27.5.2024



(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
SCHLEINBACH, umfassend die Katastralgemeinde **SCHLEINBACH**, wird

für **SONNTAG , den 26. MAI 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **2123 SCHLEINBACH** im
GEMEINDESAAL, Hauptstraße 7, während der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr, in 2122 ULRICHSKIRCHEN im Haus GEMEINDEAMT, KIRCHENPLATZ 3 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der MG ULRICHSKIRCHEN-SCHLEINBACH



Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024



(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **KRONBERG**, umfassend die Katastralgemeinde **KRONBERG**, wird

für **SONNTAG , den 26. MAI 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 2123 KRONBERG in der **GEMEINDEKANZLEI, Hauptstraße 32**, während der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr, in 2122 ULRICHSKIRCHEN im Haus GEMEINDEAMT, KIRCHENPLATZ 3 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der MG ULRICHSKIRCHEN-SCHLEINBACH



Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024



(Unterschrift)